



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Termine für das Wintersemester 1980/81

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Termine für das Wintersemester 1980/81

	WS 1980/81	SS 1981
Semesterbeginn	1. 10. 1980	1. 4. 1981
Vorlesungsbeginn: für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	29. 9. 1980	16. 3. 1981
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	13. 10. 1980	13. 4. 1981
Vorlesungsende: für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	13. 2. 1981	17. 7. 1981
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	13. 2. 1981	17. 7. 1981
Semesterschluß:	31. 3. 1981	30. 9. 1981

Rückmeldungen für SS 1981 5. 1. 1981 – 30. 1. 1981

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat (Warburger Straße 100, B 0.312) bzw. in den Abteilungsverwaltungen abzuholen.

Belegungsfrist für WS 1980/81 5. 1. 1981 – 30. 1. 1981

Beurlaubungen sind während der jeweiligen Rückmeldefristen möglich, Exmatrikulationen während des gesamten Semesters.

Neueinschreibungen für WS 1980/81 4. 8. 1980 – 29. 8. 1980
(hochschulintern)

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden besonders festgesetzt.

Vorlesungsfreie Tage im Wintersemester 1980/81

Mi	19. 11. 1980	Gesetzlicher Feiertag (Buß- und Betttag)
Fr	19. 12. 1980	Schluß der Vorlesungen vor Weihnachten
Mo	5. 1. 1981	Wiederbeginn der Vorlesungen nach Weihnachten

Rückmeldungen für das Sommersemester 1981

Studierende der Universität – Gesamthochschule – Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Statistischer Erhebungsbogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA-Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Widerrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Universität – Gesamthochschule – Paderborn zu entnehmen.

Auszug aus der **Einschreibungsordnung** der Universität – Gesamthochschule – Paderborn

§ 7

- (4) Die Einschreibung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn
c) der Student sich nicht fristgerecht zurückgemeldet hat.

§ 11

Streichung aus der Liste der Studenten

- (3) Ein Student wird von Amts wegen aus der Liste der Studenten gestrichen, wenn
a) die Einschreibung mit Bindungswirkung widerrufen ist.
(5) Mit der Streichung aus der Liste der Studenten erlischt die Zugehörigkeit zur Hochschule.

Auszug aus dem Hochschulgebührengesetz

§ 3

Verwaltungsgebühren

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

1. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienbuches 15,- DM,
2. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studiausweises, des Gasthörer-scheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades jeweils 5,- DM,
3. für verspätet beantragte Einschreibung oder Rückmeldung, für verspätetes Belegen sowie für verspätetes Gebührengesamten jeweils 10,- DM.

§ 4

Entstehung der Gebühren

(1) Es entsteht

3. die Säumnisgebühr (§ 3 Nr. 3) mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungs-terminen.

Auszug aus der Beitragsordnung des Studentenwerkes Paderborn

§ 2

Der Beitrag gem. § 13 Abs. 4 StWG wird auf zehn Deutsche Mark je Student im Semester festgesetzt und für allgemeine Zwecke des Studentenwerks erhoben.

Unser Buchangebot ist so vielseitig wie Ihr Interesse

Belletristik/Sachbücher	Bücher für Hobby und Reise
Kinder- und Jugendbücher	Sport- und Elektronikbücher
Taschenbücher	Das preiswerte Buch

Bei uns können Sie sich ungestört umsehen u. informieren !

City-Buchhandlung
Linnemann |  **DANY**
PARTNER-KAUFHAUS

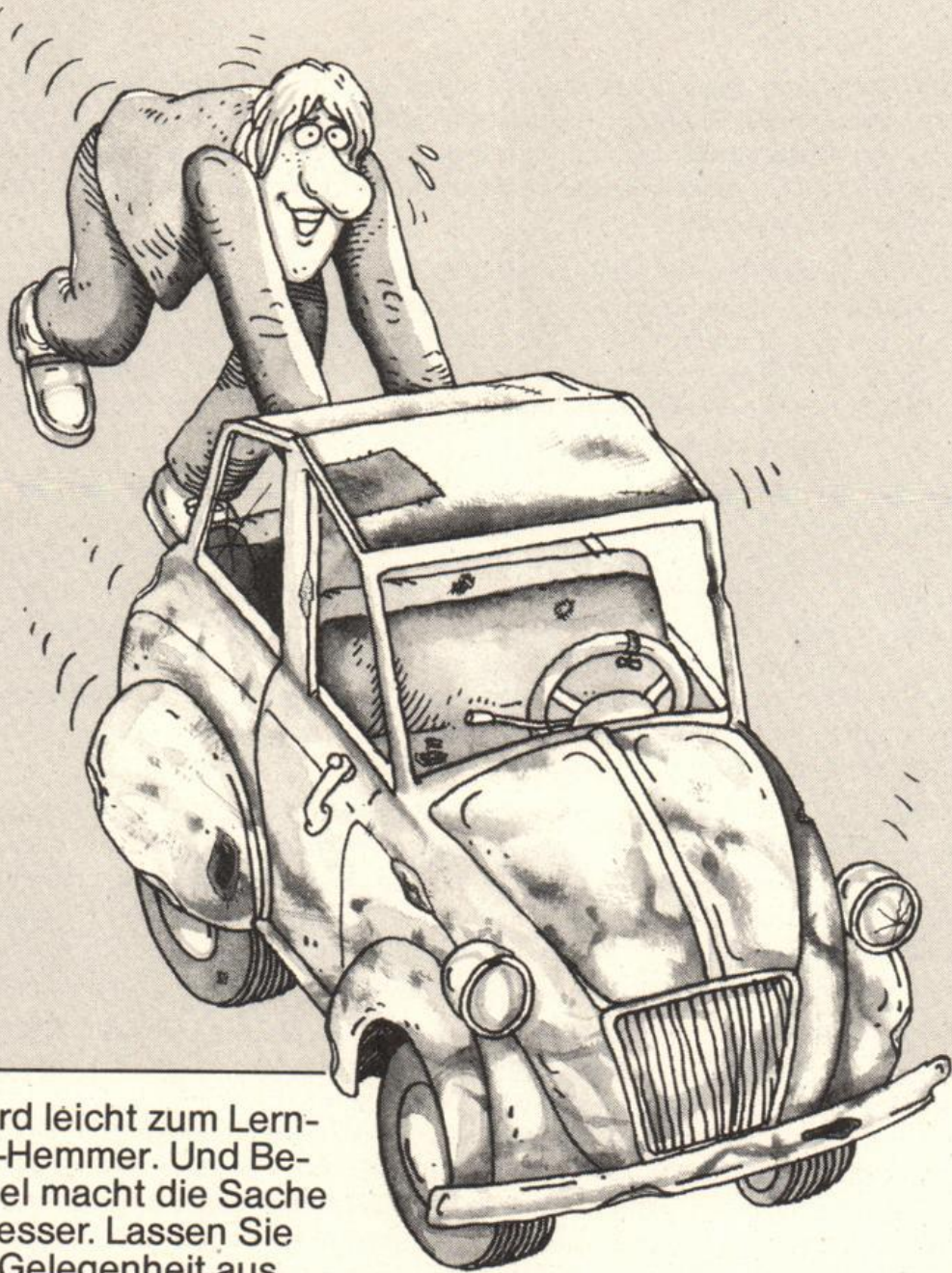
§ 3

- (1) Der Beitrag gem. § 47 j HSchG wird auf 10,- DM (zehn Deutsche Mark) je Student im Semester festgesetzt und für die Zwecke der Studentenschaft i. S. des § 47 b HSchG verwendet.
- (2) Der Beitrag beträgt für beurlaubte Studenten die Hälfte des ordentlichen Beitrages.

Gemäß § 3 der Beitragsordnung des Studentenwerks bzw. § 4 der Beitragsordnung der Studentenschaft wird der Beitrag jeweils fällig

- a) mit der Einschreibung
- b) mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung

Es gibt viele Möglichkeiten, sich Bewegung zu verschaffen.



Zuviel Streß wird leicht zum Lern- und Leistungs-Hemmer. Und Bewegungsmangel macht die Sache nicht gerade besser. Lassen Sie deshalb keine Gelegenheit aus, täglich etwas für Ihre Fitneß zu tun. Sie wissen doch, in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist.

**TECHNIKER-
KRANKENKASSE**



**Die vorteilhafte
Ersatzkasse für die
technischen Berufe.**

Feilenstraße 5 · 4800 Bielefeld 1 · Tel. (05 21) 17 15 25, 6 93 68 u. 6 62 99 · ☎ 17 15 25